

Hierher gehörte das Triumphdekret. Denn hier stehen auch die triumphalia insignia für die drei Legaten des Germanicus (1, 72). Der Verfasser kommt zu folgender Aufstellung der Ehrungen:

1. Herbstfeldzug 14 – laudatio des Tiberius im Senat.
2. Frühjahrsfeldzug 15 – Zuerkennung des nomen imperatoris im Senat.
3. Sommerfeldzug 15:
 - a. Triumph für Germanicus.
 - b. Triumphalornamente für seine drei Legaten.
 - c. Bogen ob signa recepta.

Der Feldzug des Jahres 16 wurde von Tiberius mit Stillschweigen übergangen (S. 51), daher nahm der Kaiser auch die imperatorische Akklamation nach der Schlacht von Idistaviso nicht an (Anm. 31). Es gelang Tiberius dann, durch verschiedene Mittel der Diplomatie Germanicus nach Rom zurückzubringen und ihn im Jahr 17 den zwei Jahre zuvor dekretierten Triumph feiern zu lassen. Der Triumphbogen ob signa recepta war schon im Jahr 16 eingeweiht worden.

Es ist dem Verfasser gelungen, die chronologischen Probleme der Unternehmen des Germanicus zu klären und darüber hinaus wertvolle Beiträge zur Bedeutung der Feldzüge für die römische wie für die germanische Seite zu leisten.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Wilhelm Schleiermacher.

Christoph B. Rüger, Germania Inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatszeit. Beihefte der Bonner Jahrbücher, Band 30. Böhlau Verlag, Köln-Graz 1968. VIII und 128 S., 4 Abbildungen und 1 Beilage.

Die Zahl der deutschen Archäologen, die sich gegenwärtig in erster Linie mit provinziäl-römischer Archäologie beschäftigen, ist noch verhältnismäßig gering. An den meisten Hochschulen läßt das Interesse für die europäische Vor- und Frühgeschichte und die Archäologie des Mittelmeerraumes das Studium provinziäl-römischer Verhältnisse stark in den Hintergrund treten. Das ist vielleicht verständlich, aber dennoch zu bedauern, denn die Provinziäl-römische Archäologie ist ein außerordentlich vielseitiges Arbeitsgebiet; der Provinziäl-römische Archäologe arbeitet nicht nur in zunehmendem Maße mit den wissenschaftlichen Methoden der Vorgeschichte, sondern auch mit den vielfältigen Quellen der griechisch-römischen Altertumskunde. Besonderes Interesse finden deshalb die Arbeitsergebnisse des Verf., der nicht nur mit den klassischen literarischen und epigraphischen Quellen vertraut ist, sondern zugleich als praktizierender Ausgräber die Bodenfunde und die archäologische Arbeitsweise berücksichtigt. Seine Arbeit stellt einen bedeutenden Fortschritt in unserer Kenntnis der römischen Territorial- und Verwaltungs-Organisation am Niederrhein dar.

Im ersten Abschnitt (S. 3ff.) zeigt Verf., wie die Feldzüge Caesars in Nordostgallien auf die damals am Niederrhein ansässige Bevölkerung wirkten. Aus Caesars Commentarii erfahren wir, daß der Stamm der Eburonen wegen seiner Hartnäckigkeit fast vollständig ausgerottet wurde. Spätestens unter Agrippa taucht der rechtsrheinische Stamm der Ubier gerade in dem linksrheinischen Gebiet auf, dessen frühere Einwohner Caesar großenteils vernichtet hatte. Die Frage, wann die Ubier eigentlich

den Rhein überquert haben und ob ihre Verpflanzung von dem römischen Oberkommando geplant oder wenigstens gebilligt wurde, wird seit langem diskutiert.

Nachdem Verf. die früheren Meinungen und die wenigen Anhaltspunkte, die bei Caesar selbst zu gewinnen sind, angeführt hat, legt er unter Hinweis auf frühere Ereignisse am Oberrhein eine neue These vor (S. 7): Die Helvetier, die ihre gefährdete Situation als Pufferstamm zwischen den schon unter römischer Herrschaft stehenden Galliern und den Sueben zu ändern und aus ihrem Stammesitz auszuwandern versuchten, seien von Caesar geschlagen und wieder in ihre alte Heimat zurückgewiesen worden. Caesar habe sich damit gerechtfertigt, daß im Falle einer helvetischen Auswanderung den Germanen nichts im Wege gestanden hätte, über den Rhein in das für eine Besiedlung günstige freie Land zu ziehen. Möglich wäre also, daß Caesar auch etwas später, nach der Vernichtung der Eburonen, eine germanische Einwanderung am Niederrhein befürchtet und deswegen die Ubier, die schon in guter Verbindung mit den Römern standen, in den menschenarmen Raum eingeladen habe. Im Gegensatz zu den älteren Auffassungen hat diese These den erheblichen Vorteil, daß sie sich auf ein nachweisbares Vorgehen Caesars stützen kann. Sie verdient daher besondere Beachtung.

Zwei Exkurse fassen wichtiges Material zusammen. Der erste (S. 11 ff.) beschäftigt sich mit den archäologischen Quellen zur caesarischen und nachcaesarischen Zeit. Das archäologische Problem, wo wohl die Marschlager Caesars und seiner Nachfolger in Nordostgallien gelegen haben mögen, ist vorläufig ungelöst. Auch in Südostengland, für das Caesar seine Flotten- und Marschlager ausdrücklich erwähnt, ist bis jetzt trotz intensiver Forschung durch Luftaufnahmen noch keine Spur entdeckt worden. Man wird den Überblick über die Siedlungs- und Grabfunde, über Fibelgattungen, Keramik und Münzen dieser Übergangsperiode besonders begrüßen. Freilich ist zur Zeit aus diesem mangelhaften Material noch kein vollständiges Bild zu gewinnen. In anderen nördlichen Provinzen waren die römischen *Negotiatores* öfters schon lange vor der militärischen Besetzung tätig. Man möchte daher annehmen, daß römische Kaufleute schon bald nach Caesar den Rhein erreicht haben und daß in Zukunft ihre Handelsgüter in größerem Umfang unter den Bodenfunden zu erkennen sein werden. Auch das offizielle Interesse für diesen Teil Galliens war anscheinend in der Zeit unmittelbar nach Caesars Tod gering. Im zweiten Exkurs (S. 14 f.) hat Verf. zeigen können, daß der gallische Zensus des Jahres 27 v. Chr. fast ohne Wirkung auf die nördlichen Teile Galliens blieb und sicher nicht mit der endgültigen Schaffung der Provinz in Verbindung zu bringen ist.

Im zweiten Abschnitt (S. 16 ff.) behandelt Verf. die augustische Offensive gegen Germanien rechts des Rheins und die durch die militärischen Schwierigkeiten hervorgerufene Entscheidung des Tiberius, auf eine rechtsrheinische Provinz zu verzichten und den Rhein als Verteidigungslinie zu wählen. Interessant dabei ist, daß am Anfang die neu angesiedelten linksrheinischen Stämme der Provinz Gallien angehörten. Später aber, als das rechtsrheinische Germanien erobert wurde, hat man sie in den Verwaltungsbezirk der neuen Germania einbezogen. Noch später jedoch, nach dem tiberischen Rückzug aus dem rechtsrheinischen Gebiet, blieben sie als eine Art Restprovinz Germania am linken Rheinufer zurück.

Wie uns Verf. klagemacht hat, ist es auch heute noch äußerst schwierig, die für die augustisch-tiberische Offensive geschaffenen militärischen Anlagen, sowohl im linksrheinischen Gebiet wie auch an den Nachschublinien im Inneren Galliens, archäologisch zu erfassen. Besonders das Problem des in Augsburg-Oberhausen vermuteten Legionslagers ist noch nicht gelöst. Obwohl heute auf Grund des von dort stammenden sehr reichen Fundmaterials allgemein angenommen wird, daß eine

Legion in der Zeit vor der Gründung Vindonissas in Augsburg-Oberhausen lag, kann die Frage nur durch Entdeckung von Lagergräben oder Innenbauten endgültig geklärt werden. Auch sollte man mit der Möglichkeit rechnen, daß dort nur eine Vexillation, evtl. auch eine halbe Legion stationiert war.

Das dritte Kapitel (S. 22ff.) ist der Frage gewidmet, welche Stämme in der Zeit vor 50 n. Chr. in der Militärzone am Niederrhein ansässig waren und wie ihre Gemeindeorganisation aussah. Plinius, die einzige Quelle für die Identifizierung, nennt zwar eine Reihe linksrheinischer und gallischer Stämme, sein Bericht ist jedoch nicht ganz widerspruchsfrei. In der Zeit vor 50 n. Chr. besaßen vielleicht nur die Ubier den Civitas-Status. Verf. nennt gute Gründe für die Annahme, daß die übrigen Stämme je einem *praefectus gentis* unterstellt waren, der entweder noch einheimischer Fürst oder römischer Offizier war. Diese Verwaltungsmaßnahme kennt man schon aus den Alpen und im Jahre 28 n. Chr. auch bei den Friesen.

Die Truppenbezeichnungen der am Niederrhein rekrutierten oder ursprünglich gestellten Auxilia tragen nach der Auffassung des Verf. wenig zur Diskussion bei. Dank der Untersuchungen K. Krafts weiß man heute, daß die Frühgeschichte mancher Auxiliareinheit wohl komplizierter war, als man bisher angenommen hat. Aber die sehr feine Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien von gestellten Truppenverbänden, die Kraft zu sehen glaubt, findet Rez. weniger zwingend.

Die Verbreitungskarte auf S. 37 zeigt in anschaulicher Weise die Ergebnisse der Diskussion in Kapitel IV. Die Frage, wie die Grenzen des niederrheinischen Militärbezirks und zwischen den uns namentlich bekannten Stämmen verliefen, sind vom Verf. durch Heranziehung verschiedener Quellen beantwortet. Literarische und epigraphische Belege werden durch rein geographische Faktoren gestützt. Auch die Grenzen der mittelalterlichen Gaue und kirchlichen Verwaltungsbezirke tragen zur Klärung der Frage bei.

Das Bergland von Eifel und Ardennen konnte Verf. keinem bestimmten Volkstamm zuweisen. Er ist der Ansicht, daß dieses Gelände eine kaiserliche Domäne war. Der wirtschaftliche Wert dieses Areals war auf jeden Fall gering.

Den Kern der ganzen Studie bilden die in Kapitel V (S. 51ff.) enthaltenen wichtigen Beiträge zur Kenntnis des militärischen und zivilen Landes nach 50 n. Chr. Den üblichen Termini *territorium legionis* und *prata cohortis* zieht Verf. den Ausdruck „militärisches Nutzland“ vor, der nicht nur das Land der Legionen, sondern auch das der peregrinen Auxilia bezeichnen soll. In diesem Zusammenhang ist die kurze Behandlung der rechtlichen Lage, die sich für die zivilen und militärischen Einwohner des Nutzlandes ergeben haben dürfte, besonders wertvoll.

In mancher Provinz des Mittelmeerraumes, wo reiche epigraphische Quellen noch vorhanden sind, kann man nicht selten die Ausdehnung der Territorien an Hand der noch an Ort und Stelle gebliebenen Grenzsteine feststellen. In den nördlichen Provinzen dagegen hat man keine so direkten Anhaltspunkte. Um den Umfang des dortigen Militärlandes zu fassen, ist man auf die Verbreitung von gestempelten Ziegeln angewiesen. Dabei geht man von der Hypothese aus, daß die militärischen Ziegeleien nur für rein militärische Zwecke Baumaterial lieferten und vielleicht auch für die Häuser der am Nutzland angesiedelten Bauern, die mit der Truppenversorgung beauftragt waren. Sekundär verwendetes (also von aufgegebenen militärischen Anlagen verschlepptes) Material glaubt man erkennen und ausscheiden zu können.

Die vom Verf. in einem nützlichen Beitrag zur Forschungsgeschichte dargelegte These (S. 56ff.) ist immer noch umstritten. Fälle, wo militärische Ziegel in private Wohnungen bzw. Wirtschaftsgebäude eingebaut wurden, sind bis jetzt nicht einwandfrei festgestellt worden. Dagegen hat neuerdings V. Clairmont-von Gonzenbach

die Verbreitung der gestempelten Ziegel der in Vindonissa stationierten Legionen kartiert; das auf diese Weise gewonnene Bild eines vermeintlichen Nutzlandes entspricht genau dem, das man aus den geographischen Umständen erwarten durfte.

Im großen und ganzen glaubt Rez. an die Richtigkeit dieser Hypothese trotz des Mangels an archäologischen Indizien, die unabhängig von den Ziegeln die vorgelegten Schlüsse bestätigen könnten. Bei einzeln gefundenen Ziegeln bleibt er jedoch skeptisch, wenn er an die Keramik denkt, die neben den Ziegeln in vielen militärischen Ziegeleien hergestellt wurde. Gefäße aus dem Töpferzentrum in Holdeurn sind in kleinen Mengen in den Gräbern von Privatleuten aus Noviomagus vertreten. Auch Keramik, die in den Legionsziegeleien Britanniens erzeugt wurde, findet sich weit verstreut im zivilen Bereich. Sollten Privatleute irgendwie in den Besitz militärischer Keramik gelangt sein – gleichgültig, ob durch Kauf, Diebstahl oder durch Schenkung –, wird man wohl kaum dem Fund eines einzigen Ziegelstempels zu viel Bedeutung beimessen wollen.

Die Ziegelstempel, die vom Verf. (S. 60 ff.) in die Zeit von 40–70 n. Chr. datiert werden (seine Phase I), legen die Annahme nahe, daß das Legionsterritorium um Vetera I etwa denselben Umfang wie das um Vetera II hatte. Das Fundbild der Ziegelstempelverbreitung der Phase II (70–120 n. Chr.) erweist einen ziemlich breiten Streifen entlang dem linken Rheinufer als militärisches Land (S. 66 ff.). Es fällt aber schwer, die verschiedenen Gebiete dieses Streifens mit Hilfe der Ziegelstempel zu unterscheiden. Die innere Verwaltung des militärischen Nutzlandes in Niedergermanien hat in den Inschriften, die uns zur Zeit bekannt sind, keine merklichen Spuren hinterlassen.

In einem Exkurs zu diesem Abschnitt weist der Verf. (S. 74 f.) die These, es hätte in Bonn in der unmittelbaren Nähe des Legionslagers neben den Canabae auch einen Zivilvicus gegeben, zurück. Die Bedeutung der Bauten, die in den letzten Jahren weiter südlich an der Koblenzer Straße entdeckt wurden, ist nicht klar.

Die Grenzen und die innere Verwaltung des zu den zivilen Gemeinden gehörigen Landes sind noch schwerer zu bestimmen als die des militärischen Nutzlandes. Trotz der dürftigen Quellenlage kann Verf. einige interessante Schlüsse ziehen.

Die Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA) hat anscheinend schon vor 150 n. Chr. das ganze Ubieland in ihren eigenen Ager aufgenommen. Das lag in der rechtlichen Stellung der Stadt begründet, die sich für neue Bürger und ihren Landbesitz besonders günstig auswirkte.

Die Ausgrabungen des Bonner Landesmuseums haben alljährlich neue Fakten zur Archäologie der Colonia Ulpia Traiana erbracht. Leider läßt sich die Organisation der Stadt und ihrer Umgebung auf diese Weise kaum erhellen. Wir wissen daher recht wenig über den Ager der CUT; sein Umfang war wohl größer als der der CCAA, doch enthielt er weniger fruchtbares Land.

Zwei Municipia sind für Niedergermanien belegt. Das eine, Municipium Batavorum, ist wahrscheinlich in Nijmegen zu lokalisieren, wo die zivile Siedlung früher Ulpia Noviomagus hieß. Das andere, Municipium Canninefatium, war vielleicht das Forum Hadriani, ein Handelsplatz unweit von Voorburg, Zuid-Holland.

Verf. hat über die Civitates, ihre Ausdehnung und ihre Rechtsformen, nicht viel aussagen können. Einige Stämme, z. B. die Ubiere, Cugerner, Baetasier, Bataver und Canninefaten, haben ihr eigenständiges Dasein bald verloren; ihr Land ist von den Stadtgemeinden übernommen worden, wie die CCAA es bei den Ubiern getan hat. Nur die Ubiere und Bataver mögen am Anfang wohl unabhängige Civitates im rechtlichen Sinn gewesen sein. Unter den noch kleineren Bevölkerungsgruppen kann nur noch der Pagus Catualinus genannt werden.

Man möchte natürlich annehmen, daß es in Niedergermanien private Fundi und Tempelgüter gegeben hat. Aber nur drei Ortsnamen sprechen für Fundi in privaten Händen. Die prunkvollen Kultstätten, wie z. B. das Heiligtum der Nehalennia in Domburg, könnten vom Einkommen der eigenen Tempelgüter finanziert worden sein; dies bleibt jedoch eine Vermutung.

Am Schluß seiner Studie faßt Verf. die Ergebnisse seiner weitreichenden Untersuchungen zusammen (S. 104 ff.). Es folgt ein Fundkatalog der militärischen Ziegelstempel aus Niedergermanien (S. 109 ff.), der eine sehr brauchbare Übersicht bildet, denn er enthält teilweise unveröffentlichtes Material. Vier Register beschließen die Arbeit.

Es ist schade, daß bei den Verbreitungskarten ein Schlüssel zu den Ortsnamen fehlt. Die abgekürzten Namen sind zwar für die Archäologen im Rheinland verständlich, weil aber diese Arbeit sicher auch weit über dieses Gebiet hinaus gelesen und benutzt wird, wäre die Zusammenstellung der vollen Ortsnamen an einer leicht zugänglichen Stelle von Nutzen gewesen.

Rez. hat wenige Druckfehler bemerkt. Sie seien hier aufgeführt. S. 18 Z. 14: im ist versehentlich kursiv gedruckt; S. 36 Anm. 165: Whatmough, nicht Watmough; S. 85 Anm. 404 und S. 97 Anm. 485: J. C. Mann, nicht C. J. Mann.

Jeder, der sich für die Geschichte und Archäologie der römischen Provinzen interessiert, ist dem Verf. zu großem Dank verpflichtet. Seine Arbeit bringt viele neue Erkenntnisse auf einem den meisten Archäologen wenig bekannten Gebiet. Die Studie stellt nicht nur einen ausgezeichneten Beitrag zur römischen Territorial- und Verwaltungsgeschichte am Niederrhein dar, sie ist auch von überregionalem Wert, weil sie zeigt, welche Fragen der römischen Landverteilung auch in den Nachbarprovinzen zu stellen sind und, darüber hinaus, welche Forschungsmethoden zur Lösung der Probleme führen können.

Manchester.

John Peter Wild.

Willy Groenman-van Waateringe, Romeins lederwerk uit Valkenburg Z.H. Verlag J. B. Wolters, Groningen 1967. 221 Seiten und 76 Abbildungen.

Das hier zu besprechende Buch ist die zweite große Monographie über Lederfunde des ersten Jahrhunderts n. Chr., nachdem vor rund 25 Jahren das Buch von A. Ganser-Burckhardt, *Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa* (Veröff. Ges. Pro Vindonissa 1 [1942]), erschienen war. Neben dem Hauptfundkomplex aus Valkenburg bearbeitet W. Groenman-van Waateringe auch die Ledervorkommen aller anderen niederländischen Sammlungen, so aus Vechten, Velsen, Leiden und Maastricht. Die Bedeutung des römischen Leders von Valkenburg liegt einmal in seiner Reichhaltigkeit, zum anderen in seiner engen zeitlichen Fixierung. Es konnten über 500 Einzelstücke untersucht werden, die vor allem in den intervalla, in und um die Wohnhäuser der Centurionen und der Mannschaften der Kastelle 1 und 2 sowie ferner im südöstlichen Teil der principia ebenfalls der ersten beiden Bauperioden gefunden wurden. Praktisch ist kein Leder aus den Kastellen 3-6 erhalten geblieben. Dies bedeutet, daß die Lederfunde von Valkenburg in das Jahrzehnt nach der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu datieren sind.

Die mikroskopische Untersuchung der bestimmaren Lederreste ergab in der Hauptsache Ziegenleder, mit Ausnahme des Schuhwerks, das aus Rindsleder gefertigt war. Technische Fragen der Lederverarbeitung nach den vorhandenen Nähten,